

#### 54/417. Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 1. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses<sup>42</sup> und unter Hinweis auf ihre Resolution 53/77 A vom 4. Dezember 1998, den Punkt "Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### 54/418. Beirat für Abrüstungsfragen

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 1. Dezember 1999, auf Empfehlung des Ersten Ausschusses<sup>43</sup>,

unter Hinweis auf Ziffer 124 des Schlussdokuments der zehnten Sondertagung der Generalversammlung, in der sie den Generalsekretär ersuchte, einen Beirat von hervorragenden Persönlichkeiten einzusetzen, mit dem Auftrag, ihn hinsichtlich der verschiedenen Aspekte der Studien zu beraten, die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungsbegrenzung zu erstellen sind, einschließlich eines Programms für solche Studien<sup>44</sup>,

sowie unter Hinweis auf Abschnitt III ihrer Resolution 37/99 K vom 13. Dezember 1982, in dem sie den Generalsekretär ersuchte, im Einklang mit seiner Mitteilung vom 26. Oktober 1982<sup>45</sup> den Beirat für Abrüstungsstudien von neuem ins Leben zu rufen und ihn mit den in dieser Mitteilung aufgeführten Aufgaben zu betrauen,

mit Genugtuung über die Tätigkeit des Beirats und seine Vorschläge zur Verbesserung seiner Arbeitsweise und seines Mandats, wie in den Ziffern 44 und 45 des Berichts des Generalsekretärs<sup>46</sup> dargelegt,

davon Kenntnis nehmend, dass sich der Generalsekretär in seinem Bericht<sup>47</sup> der Empfehlung des Beirats angeschlossen hat, den Wortlaut des Mandats des Beirats so zu ändern, dass er die tatsächlichen Funktionen wiedergibt, die der Beirat seit mehr als zehn Jahren wahrnimmt,

ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, den Wortlaut des Mandats des Beirats für Abrüstungsfragen entsprechend Ziffer 45 des Berichts des Generalsekretärs<sup>46</sup> zu ändern.

#### 54/419. Überprüfung der Verwirklichung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 1. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses

<sup>42</sup> A/54/563, Ziffer 65.

<sup>43</sup> A/54/565, Ziffer 12.

<sup>44</sup> Resolution S-10/2.

<sup>45</sup> A/37/550. In seiner Mitteilung beschrieb der Generalsekretär die Situation des Beirats im Jahr 1982 und empfahl einen angemessenen Wortlaut für das Mandat, der seither verwendet wird.

<sup>46</sup> A/54/218 und Korr.1.

<sup>47</sup> Ebd., Ziffer 46.

ses<sup>48</sup>, den Punkt "Überprüfung der Verwirklichung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### 3. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)

#### 54/420. Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 6. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)<sup>49</sup>, die Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses von dreiundneunzig auf fünfundneunzig zu erhöhen<sup>50</sup>.

#### 54/421. Militärische Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Hoheitsgebieten

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 6. Dezember 1999 verabschiedete die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)<sup>51</sup> den folgenden Text in einer aufgezzeichneten Abstimmung mit 99 Stimmen bei 53 Gegenstimmen und einer Enthaltung<sup>52</sup>:

"1. Nach Behandlung des im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale

<sup>48</sup> A/54/571, Ziffer 11.

<sup>49</sup> A/54/578, Ziffer 12.

<sup>50</sup> Siehe auch Beschluss 54/318.

<sup>51</sup> A/54/580, Ziffer 12.

<sup>52</sup> *Dafür*: Ägypten, Äthiopien, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Fid-schi, Gambia, Ghana, Grenada, Guinea, Guyana, Haiti, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Jamaika, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Katar, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Malaysia, Malediven, Mali, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Salomonen, Sambia, Samoa, Saudi-Arabien, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Tunesien, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Zypern.

*Dagegen*: Albanien, Andorra, Armenien, Australien, Belarus, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guatemala, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kasachstan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Marshallinseln, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

*Enthaltung*: Mikronesien (Föderierte Staaten von).